

Übersicht: 4 Möglichkeiten, wie Sie als Betriebsrat dem betroffenen Kollegen mit Angststörungen helfen können
1. Aufklärung ist wichtig: Thematisieren Sie Angststörungen bzw. grundlegend psychische Erkrankungen, suchen Sie das Gespräch mit Kollegen und dem betrieblichen Umfeld. Je besser die Kollegen darüber Bescheid wissen, desto eher wird darüber gesprochen.
2. Betriebliche Sozialberatung: Viele Unternehmen bieten ihren Mitarbeitern bereits die Möglichkeit, eine anonyme Beratung in Anspruch zu nehmen. Falls Ihr Betrieb dies noch nicht hat, ist das ein wichtiger Schritt. Ihr Arbeitgeber kann entweder vor Ort mit der psychosozialen Beratungsstelle eine Vereinbarung treffen oder einen überregionalen Anbieter ins Boot holen. So eine erste Beratung hilft den Kollegen, die eigene Situation besser zu verstehen. Oft vermitteln die psychologischen Berater die Kollegen bei Bedarf an einen Facharzt oder an einen Psychologen.
3. Führungskräfteschulungen: Regen Sie als Betriebsrat an, dass Ihre Führungskräfte im Umgang mit psychischen Erkrankungen geschult werden.
4. Ersthelfer für psychische Erkrankungen: Organisieren Sie in Abstimmung mit Ihrem Arbeitgeber Ausbildungen als Ersthelfer bei psychischen Krankheiten. Mehr Infos zum Ablauf einer solchen Ausbildung finden Sie unter www.mhfa.de
premium.vnr.de Übersicht: Betriebliche Hilfe bei Angststörungen